

18. Änderung
der Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVBWasser)
der Verbandsgemeinde Dierdorf

Der Rat der Verbandsgemeinde Dierdorf hat aufgrund der §§ 1 und 4 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser – AVBWasserV – vom 20.06.1980 (BGBl. I S. 750, 1067) zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 11.12.2014 (BGBl. I S. 2010) i.V.m. § 11 der Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage – Allgemeine Wasserversorgungssatzung – der Verbandsgemeinde Dierdorf vom 24.09.2001 und § 2 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung – ZVBWasser – der Verbandsgemeinde Dierdorf vom 05.12.2001 in der Fassung der 17. Änderung vom 13.12.2019 anlässlich seiner Sitzung am 17.12.2020 die Änderung der Anlage 1 zur ZVBWasser (Preisblatt) beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Die Anlage 1 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung – ZVBWasser – der Verbandsgemeinde Dierdorf vom 05.12.2001 wird wie folgt geändert:

§ 1 wird wie folgt neu gefasst:

§ 1 Grundpreis
(zu § 15 ZVBWasser)

Der Grundpreis beträgt bei Wasserzählern mit einer Durchflussleistung von bis zu einschließlich

	Netto	7 % MwSt.	Brutto
5 m³/h	138,00 €	9,66 €	147,66 €
10 m³/h	276,00 €	19,32 €	295,32 €
20 m³/h	552,00 €	38,64 €	590,64 €
30 m³/h	828,00 €	57,96 €	885,96 €
50 m³/h	1.380,00 €	96,60 €	1.476,60 €

Für die Bereitstellung privater Feuerlöschanschlüsse im Sinne des § 10 Absatz 2 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung der Verbandsgemeinde Dierdorf beträgt der Grundpreis zusätzlich

Netto	7 % MwSt.	Brutto
58,00 €	4,06 €	62,06 €

§ 2 wird wie folgt neu gefasst:

§ 2 Arbeitspreis
(zu § 16 ZVBWasser)

Der Arbeitspreis beträgt

	Netto	7 % MwSt.	Brutto
je m³	1,97 €	0,14 €	2,11 €

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

§ 4 Grundpreise für die Gestellung von Standrohren
(zu § 14 Absatz 7 ZVBWasser)

	Netto	7 % MwSt.	Brutto
Grundpreis 1. Monat	50,00 €	3,50 €	53,50 €
Grundpreis je Folgemonat	30,00 €	2,10 €	32,10 €
Kautions	280,37 €	19,63 €	300,00 €

§ 5 wird wie folgt neu gefasst:

§ 5 Kostenerstattung für Grundstücksanschlüsse
(zu § 9 ZVB Wasser)

(1) Die Kostenerstattung erfolgt pauschal

	Netto	7 % MwSt.	Brutto
Pauschalbetrag für die Herstellung des Grundstücksanschlusses im öffentlichen Verkehrsraum	2.900,00 €	203,00 €	3.103,00 €
Pauschalbetrag für die vorzeitige Herstellung einer Anschlussleitung im öffentlichen Verkehrsraum (Blindanschluss-Projektierung)	1.350,00 €	94,50 €	1.444,50 €
Pauschalbetrag für die Installation der Anschlussgarnitur einschließlich Wasserzähler	360,00 €	25,20 €	385,20 €
zzgl. Pauschalsatz je lfm. Anschlussleitung außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes einschl. der Herstellung und der Verfüllung des Anschlussgrabens	130,00 €	9,10 €	139,10 €
wie zuvor je lfm. Anschlussleitung, jedoch ohne Herstellung eines Anschlussgrabens	75,00 €	5,25 €	80,25 €
Herstellung eines Wasserzähler-schachtes	1.900,00 €	133,00 €	2.033,00 €

Artikel 2

Diese Änderungen der Anlage 1 zur ZVBWasser treten zum 01.01.2021 in Kraft.

Dierdorf, 18.12.2020


Horst Rasbach
Bürgermeister

